

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Verteiler:
Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft
VBLG
GFV
Politische Parteien
Interessierte Organisationen und Verbände

Liestal, 3. Juli 2025
bs

**Einladung zur Vernehmlassung der Vorlage betreffend Unterstützung von Zusammenschlüssen von Gemeinden
(Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Thematik der Gemeindefusionen bewegt – aktuell laufen Abklärungen betreffend einen Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen. Es wäre dies der erste Zusammenschluss nach der Fusion von Biel und Benken im Jahr 1972. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton fusionswillige Gemeinden in diesem Unterfangen unterstützen kann.

Der Landrat beschäftigte sich seit der Jahrtausendwende verschiedentlich mit Anliegen im Zusammenhang mit Zusammenschlüssen von Gemeinden. Immer wieder thematisiert wurde die Förderung von Gemeindefusionen durch finanzielle Massnahmen des Kantons. Am 8. Februar 2024 erteilte der Landrat dem Regierungsrat mit dem Postulat Nr. [2023/649](#) «Fusionswillige Gemeinden unterstützen» den Auftrag, dies genauer zu prüfen. Der Regierungsrat hat die Dringlichkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur finanziellen Unterstützung dieser fusionswilligen Gemeinden erkannt, gerade mit Hinblick auf die aktuellen Bestrebungen von Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen, und schlägt deshalb direkt eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28. Mai 1970 (GemG; [SGS 180](#)) vor.

Mit der vorliegenden Landratsvorlage soll der Grundsatz der Unterstützung der Gemeindezusammenschlüsse durch den Kanton im Gesetz verankert werden. Künftig sollen einerseits Projektkostenbeiträge für die Vorbereitung von Zusammenschlüssen ausgerichtet und andererseits Pauschalbeiträge für erfolgreich umgesetzte Zusammenschlüsse von Einwohnergemeinden gesprochen werden. Sie sollen dabei 30'000 Franken für die Vorbereitung sowie 300'000 Franken je am Zusammenschluss beteiligter Gemeinde als Pauschale umfassen. Diese Beiträge sollen dabei für solche Zusammenschlussverfahren ausgerichtet werden, welche zum 1. Januar 2026 hin noch nicht abgeschlossen sein werden.

Gerne laden wir Sie ein, zu beiliegender Landratsvorlage Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **31. Oktober 2025** und ist nicht verlängerbar. Bitte richten Sie Ihre Vernehmlassung an den Fachbereich Gemeinden, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal, fkf-gemeinden@bl.ch.

Bei Fragen und für Auskünfte stehen Ihnen Frau Miriam Bucher, Generalsekretärin der Finanz- und Kirchendirektion (061 552 52 02; miriam.bucher@bl.ch), und Herr Stefan Buchwalder, Juristischer Mitarbeiter Fachbereich Gemeinden (061 552 52 14; stefan.buchwalder@bl.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Anton Lauber

Beilagen

- Landratsvorlage (Vernehmlassungsentwurf)
- Entwurf Gemeindegesetz (GS-Auszug)
- Entwurf Gemeindegesetz (Synopsis)